

Highlightblatt der VDVK-Unfallversicherung

Erweiterter Unfallbegriff	Umfang
Erhöhte Kraftanstrengung / Eigenbewegung	✓
Unfälle bei Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen	✓
Unfälle bei gewalttätigen Auseinandersetzungen (z.B. innere Unruhen, wenn die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat)	✓
Tauchunfälle incl. Druckkammerbehandlung und Therapiekosten bei einer Dekompressionskrankheit	✓
Unfälle im Wasser	✓
Erfrierungen	✓
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug	✓
Sonnenbrand / Sonnenstich	✓
Vergiftung durch Gase und Dämpfe	✓
Gesundheitsschädigungen durch Impfungen	✓
Unfälle durch Trunkenheit	✓
Unfälle durch Trunkenheit beim Lenken von Kraftfahrzeugen (bis 1,1 Promille)	✓
Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen infolge Übermüdung	✓
Unfälle infolge eines Schlaganfalles oder Herzinfarkt	✓
Ein Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach dem Unfall gilt als Unfallfolge	✓
Versicherungsschutz auf Reisen im Ausland, wenn die versicherte Person von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen überrascht wird (bis 14 Tage)	✓
Versicherungsschutz bei Fahrveranstaltungen (z.B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten, wenn es allein oder hauptsächlich auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt)	✓
Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser- und künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen	✓
V-schutz für durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) und Borreliose	✓
Nahrungsmittelvergiftungen	✓
Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, wenn diese auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine neue entstandene Epilepsie zurückzuführen sind	✓
Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktion aufgrund eines Unfalles oder einer Geiselnahme, Übernahme der Kosten der psychologischen Betreuung (10 Sitzungen, bis 1.000 €)	✓
Verspätete Hinzuziehung eines Arztes nach einem Unfall, wenn Unfallfolgen zunächst geringfügig erschienen / nicht erkennbar waren	✓
Bei einer einfachen Obliegenheitsverletzung nach einem Unfall bleibt der Versicherungsschutz bestehen	✓
Leistungsverbesserung bei Invalidität	Umfang
Verlängerte Eintritts- und Anmeldefristen (24 / 36 Monate)	✓
Mitwirkungsanteil bei Krankheiten und Gebrechen	35%
Verbesserte Gliedertaxe	✓
Beitragsfreie Bergungs- und Rettungskosten	Umfang
Mitversichert bis 100.000 €	✓
Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze nach einem Unfall, auch dann, wenn ein Unfall unmittelbar drohte oder zu vermuten war	✓
Ärztlich angeordneter Transport zum Krankenhaus, Spezialklinik oder Druckkammer	✓
Rücktransportkosten der versicherten Person zum ständigen Wohnsitz	✓
Kosten für Heimfahrt / Unterbringung der mitreisenden minderjährigen Kinder und des Partners bei Unfall der versicherten Person im Ausland	✓
Bestattungskosten alternativ zur Überführung bei Auslandsunfall bis 5.000 €	✓
Unfalltod	Umfang
Zahlung bei Tod der vers. Person innerhalb von 2 Jahren, sofern noch keine Invalidität eingetreten ist	✓
Keine Ausschlussklauseln für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörung bis 20.000 €	✓
Leistung bei Verschollenheit	✓
Dreifache Leistung an die berechtigten Kinder bei Tod beider bei der Stuttgarter unfallversicherten Eltern durch denselben Unfall, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben bis max. 100.000 €	✓
Unfall-Krankenhaustagegeld	Umfang
Maximale Leistungsdauer 5 Jahre, unter Umständen sogar darüber hinaus	✓
Zahlung auch in gemischten Instituten	✓
Verdoppelung bei Krankenhausaufenthalt im Ausland	✓
Komageld bis zu 2 Jahren	✓
Leistung bei ambulanten Operationen (mind. 7 Tage arbeitsunfähig)	✓
Genesungsgeld	Umfang
Keine Staffelung	✓
Zahlung auch, wenn die versicherte Person im Krankenhaus verstirbt	✓
Leistungsdauer bis zu 750 Tagen	✓
Kosten für kosmetische Operationen mit Zahnersatz	Umfang
Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle Zähne bis zur Höhe der Versicherungssumme	✓
Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung	Umfang
Für leibliche Kinder oder Geschwister der versicherten Person sowie adoptierte Geschwister bis 1 Jahr	✓
Bei Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft der versicherten Person bis 6 Monate	✓